

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

24 (25.1.1890)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Januar 1890.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Jan. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimrath Dr. Koff und Geheimrevisor Dr. Joss.

Das Sekretariat bringt folgende Eingaben zur Kenntniss des Hauses:

1. Bitte der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach, betr. die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des ungedeckten Gemeindeanpandes, ferner betr. die Abänderung des Kirchensteuergesetzes;

2. Bitte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Weinheim, die Abänderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868 die Rechtsverhältnisse der Dienstboten betreffend (übergeben vom Abg. Klein-Weinheim);

3. Bitte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Kandern in gleichem Betreff;

4. Bitte der Fischereivereine Neuenburg, Steinmetztal, Bellingen, Rheinweiler und Kirchen um Abänderung des § 36 des Fischereigesetzes von 1886 (übergeben vom Abg. Lanfenhorn);

5. Bitte des Max Huber, Badbesitzer in Antogast, um Unterstützung aus Mitteln des Badfonds;

6. Bitten des Weinbauvereins Weersburg, des Winzervereins in Hagau, sowie von Weinbauern in den Gemeinden Baitenhausen, Bermatingen, Daisendorf, Grasbeuren, Zinnenstadt, Ittendorf, Kippenhausen, Klustern, Markdorf, Mühlhofen, Neufach, Nußdorf, Obersteinweiler, Spillingen, Tüfingen, Ueberlingen und Unteruhldingen, betr. die Hebung der misslichen Lage des Weinbaues im Amtsbezirk Ueberlingen (übergeben vom Abg. Müller);

7. Bitte des Kreis Ausschusses Mannheim um Erhöhung des Staatsbeitrages zur Unterhaltung der Kreisstraßen, sowie um Einstellung dieses Beitrags in das ordentliche Budget;

8. Bitte mehrerer Güterpächter der Großh. Badischen Eisenbahnen um definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung;

9. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Neckargemünd um Gewährung des gleichen Wahlrechts wie solches die Ortsbürger besitzen (übergeben vom Abg. Frey);

10. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Radolfzell in gleichem Betreff;

11. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Sinheim in gleichem Betreff.

Die Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung:

1. von einem Schreiben des Evang. Kirchengemeinderaths hier vom 18. d. Mts., betr. Einladung zum Festgottesdienst am Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers;

2. von einem Schreiben des Kath. Pfarramts hier vom 22. d. Mts. in gleichem Betreff;

3. von einem Schreiben der Großh. Landesgewerbehalle vom 18. d. Mts., womit Exemplare der Bad. Gewerbezeitung zur Vertheilung an die Mitglieder überhandt werden.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß in die Kommission zur Verabreichung des Berggesetzes seitens der Abtheilungen die Abgg. v. Stoesser, Blum, Ladenburg, Keiß und Geldreich gewählt worden seien.

Auf Antrag wird die Kommission um drei weitere Mitglieder verstärkt und als solche die Abgg. Gönner, Reichert und Bassermann gewählt.

Das Haus ging alsdann zum zweiten Punkt der Tagesordnung, der Interpellation der Abgg. v. Buol und Genossen, betreffend die Zulassung religiöser Orden im Großherzogthum, über.

Abg. v. Buol möchte zunächst betonen, daß ihm und seinen Freunden die Stellung der Anfrage als ein von heiliger Gewissenspflicht vorgezeichnetes Vorgehen erscheine und daß er die in der Presse zum Ausdruck gebrachte Anschauung, als solle wegen des Wegfalls der Abrede eine Veranlassung zum Streit dadurch gewonnen werden, als durchaus unhaltbar zurückweisen müsse. Die Begründung der Interpellation wolle er an einen Artikel der „Bad. Landpost“ anknüpfen, der die vorliegende Frage zum Gegenstand habe. Die darin enthaltene Bemerkung vom Uebel einer konfessionellen Kammerfraktion — zu der die Richtung des genannten Blattes am wenigsten Ursache habe — werde als irrig widerlegt durch die Verhandlungen des Reichstags, die den Beweis liefern, daß eine konfessionelle Partei nicht bestehe, und den Hinweis darauf, daß die badische katholische Volkspartei auf dem Boden der Centrumsfraktion des Reichstags stehe.

Die Behauptung, die friedliche Ordnung in Baden sei in den Hauptpunkten erreicht, erscheine im Hinblick auf die badische Kirchenvorlage vom letzten Landtage unhaltbar, deren einer Hauptpunkt, den auch die Regierung nicht als unerheblich erachtet, eine Ablehnung erfahren habe. Wenn der Artikel ausführte, patriotische Rücksichten geböten, dem Laufe der Dinge ruhig zuzuschauen, so liege nach Redners Ansicht die Sache umgekehrt: patriotische Rücksichten leiten die Interpellanten und gebieten ihnen, mit Nachdruck für ihre Wünsche einzutreten, ins-

besondere, da sie mit der neuesten Gestaltung der sozialen Gesetzgebung nicht völlig einverstanden seien. Die Heranziehung eines gottesfürchtigen Geschlechts erscheine ihnen als wichtigste Pflicht, in den Klöstern und Orden aber erblickten sie eine wirksame Abhilfe gegen alle destruktiven Tendenzen. Dieser wesentliche Faktor der katholischen Kirche sei in Baden allein nicht zugelassen. Während protestantische Missionare Versammlungen abhalten, sei die Herbeiziehung katholischer Missionare nicht einmal ausnahmsweise gestattet; man solle doch zum mindesten den Schein einer verschiedenen Behandlung meiden.

Wenn das erstrebte Ziel als „unerreichbar“ bezeichnet werde, so wolle Redner die Frage, ob die Erreichung der Majorität in diesem Hause unmöglich sei, unerörtert lassen; er habe aber Vertrauen in die Einsicht der Segner und zweifle nicht daran, daß auch der gegenwärtige Landtag unter den Segnern Männer aufweise, die die Begründetheit der Bestrebungen von Redners Partei anerkennen, wie der vorige Landtag hievon Beweis geliefert. Insbesondere werde sich der Abg. Muser denselben nicht verschließen können, nach den Grundsätzen, die er in seiner Broschüre niedergelegt.

Nächst dem objektiven Erfolg, den seine Partei erhoffe, empfinde sie das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Außer diesem Gesichtspunkt komme noch in Betracht, daß Redners Partei es als Ehrensache ansehe, der katholischen Kirche die gleiche Stellung zu erringen, welche sie anderwärts beziehe.

Der „Schwäbische Merkur“ schreibe: „Die Interpellanten kennen sehr gut im Voraus die Antwort, die allein ihnen zu Theil werden kann und muß.“ Ihm, Redner, sei diese Antwort nicht bekannt, doch sei er überzeugt, daß, selbst wenn die Regierung sich der Anfrage gegenüber ablehnend verhalte, die Ablehnung keine dauernde werde sein können.

Ein etwaiger Einwand, daß die Interpellanten die Taktik geändert, sei richtig; Redner selbst habe bisher die Politik des Zuhaltens befolgt. Die Erfahrungen des letzten Landtags aber hätten eine Aenderung der Taktik veranlaßt. Nachdem die Kammermehrheit die wenigen Forderungen abgelehnt und auch der Herr Staatsminister diese Ablehnung stillschweigend hingenommen, sei es zwingend geworden, den Standpunkt der Regierung kennen zu lernen. Nachdem geraume Zeit seit der Einbringung der Anträge darüber hingegangen, habe Redners Partei Recht und Pflicht im Interesse der Katholiken des Landes und habe das Volk das Recht, Klarheit über die Stellung der Regierung zu erhalten.

Selbstverständlich werde die Art der Stellungnahme der Regierung für die Art des weiteren Vorgehens der Partei des Redners maßgebend sein; aber auch bei ablehnender Antwort werde sie unentwegt fortfahren, für ihre Wünsche und Forderungen mit Nachdruck einzutreten; denn auch sie seien Deutsche, die außer Gott Niemand fürchten.

Geheimrath Dr. Koff gibt die Erklärung ab, die wir bereits in unserm vorläufigen Bericht im Wortlaut angeführt.

Nachdem das Haus beschloffen, eine Diskussion anzuschließen, erhält das Wort

Abg. Kiefer: Er will gern zugestehen, daß die Anfrage seitens des Vorredners ruhig und maßvoll begründet worden sei; damit stehe aber im Widerspruch die Art und Weise, wie die Frage draußen erörtert werde. Redner wolle hierfür eine weitere Pressestimme, die „Konstanzer Nachrichten“, verlesen, die in ihrer letzten Nummer einen Artikel über „die neuen Reichstagswahlen als Interpellationsmaterial“ enthalte, in dem behauptet werde, der Ausfall der Reichstagswahlen, der Sieg oder die Niederlage der kaiserlichen Anhänger, sei für die Maßnahme der Regierung in vorwärtiger Frage entscheidend. Dabei sei es Redner fern, über die Heranziehung seiner eigenen Person zu sprechen, während er schon seit Jahren keinen Zeitungsartikel mehr geschrieben, ergehe sich gegenwärtig die Presse gegen ihn in den gemeinsten Beschimpfungen. Die Auslassungen des Artikels aber, soweit er sich mit der liberalen Partei und der Regierung beschäftige, seien entschieden zurückzuweisen; niederträchtig sei dabei insbesondere die Art und Weise, wie der Regierung vorgeworfen werde, sie habe lediglich aus Angst die Beantwortung der Anfrage hinausgeschoben. Jede Begründung entbehre auch die Behauptung, daß bei der Abstimmung über die letzte Kirchenvorlage auf liberale Abgeordnete von Einzelnen ein Einfluß ausgeübt worden sei; ebensowenig sei ein einziger durch Parteiterrortismus zum Austritt aus der Partei gezwungen worden.

Was die heute vorliegende Frage betreffe, so habe sich die liberale Partei veranlaßt gesehen, ihre Stellung in einer Erklärung zu präzisieren, die auf einstimigem Fraktionsbeschlusse basire und wie folgt laute:

„Die liberale Partei der Zweiten Kammer erklärt mit Stimmeneinhelligkeit:

Die im Widerspruch mit den Ueberlieferungen des Großherzogthums stehende Einführung religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen wäre eine ernste Gefahr für den religiösen Frieden des paritätischen Landes und man hofft daher, daß die Großh. Regierung auch in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit den Wünschen der Volksvertretung jederzeit die ihr zukommende Beachtung gewähren werde.“

Hieran anschließend führt Redner aus, wie in den letzten Jahrzehnten die Kurie gegenüber dem Staat gewaltige Fortschritte gemacht und heute auf dem Standpunkt Gregors VII. stehe. Die päpstliche Politik habe den Grundsatz der Vereinigung der beiden Schwerter in der Hand des Papstes, als des höchsten Souveräns, stets aufgestellt. Redner kommt auf die Stellung des Reichskanzlers zur Centrumpartei und die Kirchenpolitik in Preußen zu sprechen. Dort habe man der Kurie große Konzessionen gemacht, so sei ein solch starker Staat insbesondere bei Vorwiegen protestantischer Anschauungen im Stande, Gegenwirkungen nachzuschicken.

Auch in Baden habe man auf den konfessionellen Frieden hingearbeitet und der katholischen Kirche viel gewährt, er verweise insbesondere auf das Prüfungsgezet; die Zulassung von Orden aber sei nicht angängig. Dieselben seien nicht nur eine interne kirchliche Einrichtung; das beweise die Geschichte des Jesuitenordens, der sich ausdrücklich als eine kämpfende, erobernde Institution betrachte; dieser Orden aber gebe allen andern die Direktive, was durch das reichsgerichtliche Verbot der Niederlassung des Jesuitenordens keinen Eintrag erleidet. Redner will dabei nicht unterlassen, zu betonen, wie im Elsaß die dort ansässigen Kapuziner als Last angesehen werden.

Die Wahrung des konfessionellen Friedens sei der erste und wichtigste Gesichtspunkt. Der badische Staat habe das stets beherzigt. Wo die Klöster aufgehoben, habe der Staat auf Schulengründung Bedacht genommen und sich besonders bemüht, den Religionsunterricht zu pflegen. An der Universität Freiburg habe man eine Pflanzstätte der katholischen Wissenschaft, an der für die Ausbildung der katholischen Theologen Alles gethan werde, was den Vorwurf, es geschehe nichts für die katholische Kirche, sicher nicht rechtfertige.

Zu früherer Zeit habe man sich viel mehr der Religion gewidmet; jetzt habe die Geistlichkeit angefangen, Politik zu treiben, auf der Kanzel und in Zeitungsredaktionen. Daher müsse der badische Staat, müsse die Volksvertretung zu verhüten suchen, daß eine Institution eingeführt werde, die diesen Zwecken noch Vorzug leistet.

Die Großh. Regierung habe den Interpellanten eine Antwort gegeben, mit der Redner und seine Freunde zufrieden sein können. Das Ministerium habe durch die abgegebene Erklärung Anspruch auf Redners und seiner Freunde Vertrauen erworben und solle es auch erhalten.

Abg. Gerber führt aus, die Berechtigung der Kirche, Klöster zu errichten, sei nach dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 unbestreitbar; es sei lediglich durch die Zustimmung der Regierung beschränkt, nicht aber von der Zustimmung der Kammer abhängig gemacht. Wenn die Regierung sich an die Zustimmung der Kammer wende, so sei das eine nicht notwendige Nachgiebigkeit gegenüber der letzteren.

Das Recht der katholischen Kirche auf Klöster und Orden sei ein angeborenes, Klöster und Orden gehörten zu dem Wesen der katholischen Kirche, sie seien die rechte Hand derselben; ihre Verweigerung schaffe einen Widerspruch, wenn man überhaupt die katholische Kirche noch dulden wolle. Gerade Baden sei ein Land voll der herrlichsten Klöster gewesen, die Redner als einzige Pflanzstätte für Kunst und Wissenschaft preist.

Wenn die Regierung den ihr zugekommenen Anträgen die Genehmigung verjagen wolle, so hätte Redner wenigstens eine bessere Begründung erwartet. Der Herr Minister habe betont, daß von den Ordensgesellschaften selbst keine Eingabe eingebracht und daß den vorliegenden Anträgen die Nachweise über die gesetzlichen Erfordernisse gefehlt. Diese Erfordernisse wären, wenn es auch schwierig gewesen, je nach der Antwort der Regierung beigebracht worden.

Der Grund, den der Abg. Kiefer für die Ablehnung der Anträge vorgebracht, die Störung des kirchlichen Friedens, sei nur vorgehoben; der Friede werde dadurch nicht gestört, vielmehr werde er durch die Verweigerung gefährdet. Redner weise hin auf Preußen und insbesondere auf Hohenzollern, wo in der Erzdiözese Freiburg Ordensniederlassungen gestattet seien, ohne daß hierdurch eine Störung des kirchlichen Friedens eingetreten.

Es handle sich bei den vorliegenden Anträgen nicht um die Jesuiten, sondern um andere Orden; aber auch die Jesuiten hätten, wo sie mit oder ohne Niederlassung wirksam gewesen, eine Störung des konfessionellen Friedens nicht verschuldet, die Orden hätten stets nur Gutes geleistet und würden, wenn sie wiederkommen, diesen Grundsatz nicht verleugnen; Politik werden sie nicht treiben.

Die liberale Partei lade sich eine große Verantwortung auf, wenn sie die Regierung zu der jetzt betonten Stellung dränge. Redner müsse es auffallend finden, daß die Regierung sich mit der Antwort auf die Anträge so lange habe befinden müssen, um endlich zur Entscheidung gedrängt eine ablehnende Antwort zu geben. Redner bedauere diese ablehnende Haltung, halte es aber doch für besser, daß seine Partei klar sehe, woran sie sei. Seine Freunde aber würden nie aufhören, die heute abgewiesene Forderung immer wieder aufs neue zu stellen, denn sie müßten die Klöster haben. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 24. Jan. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 25. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer

